

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

— ohne sehr grosse, ja ganz besondere Hülfe Gottes, des Allmächtigen — in der heiligen Zucht der Kirche niemals vollkommen aus. Deshalb verordnet der h. Kirchenrat: Jede einzelne bischöfliche, erzbischöfliche und noch höhere Kirche soll verbunden sein nach Massgabe der Vermögens-Kräfte und nach der Grösse ihrer Diözese eine gewisse Anzal Knaben aus ihrer Stadt und Diözese oder wenn daselbst die erforderliche Anzal nicht aufzubringen wäre, aus ihrer Kirchenprovinz in einer gemeinsamen Bildungsanstalt in ihrer Nähe oder an einem vom Bischofe zu erwählenden passenden Orte zu verpflegen, religiös zu erziehen und in der kirchlichen Zucht und Lehre zu unterweisen. In dieses Kollegium sollen aber nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche wenigstens zwölf Jare alt, aus rechtmässiger Ehe geboren und des Lesens und Schreibens hinlänglich kundig sind, zugleich aber auch ihrem Gemüte und Willen nach hoffen lassen, dass sie sich dem Dienste der Kirche für immer widmen werden.«

»Der heilige Kirchenrat will aber, dass hiefür ganz besonders armer Leute Söhne ausersehen werden, er schliesst jedoch die Söhne der Reichen davon auch nicht aus, wofern sie auf eigene Kosten verpflegt werden und genugsamen Eifer zeigen: Gott und der Kirche zu dienen. Der Bischof wird diese Knaben in so viele Klassen, als ihm gut dünket, abtheilen und nach ihrer Anzal, nach ihrem Alter, nach ihren in der kirchlichen Zucht und Lehre gemachten Fortschritten theils, wo es ihm entsprechend erscheint, für den Dienst der Kirche widmen, theils zu ihrer weitem Ausbildung im Kollegium zurückbehalten; er wird auch die in solcher Weise erledigten Plätze wieder neu besezen, so dass diese Bildungsanstalt eine fortwährende Pflanzschule (Seminarium) von Dienern Gottes sei.«<sup>1)</sup> Soweit das Dekret.

Als Pius IV. am 30. Dezember 1563 das Conziliumschloss, gelobte er feierlich, die Errichtung von Seminarien

1) Harzheim, Concilia German. VII. Concil. trid. Sessio 25. cap. 8.